

# Am tliches Kreis-Blatt für den Unterlahnkreis.

Am tliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 42

Diez, Samstag den 24. April 1920

60. Jahrgang

N. A. 135/20.

Biesbaden, den 13. April 1920.

## Beschluß.

Auf Grund der §§ 39 und 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksausschuß in seiner Sitzung vom 13. April d. Js. für den besetzten Teil des Regierungsbezirks beschlossen, daß es hinsichtlich des Anfangs der Schonzeit für Vork-, Hage- und Fasanenjahre (am 1. Juni d. Js.) bei den gesetzlichen Bestimmungen verbleibt, und der Schluß der Schonzeit für Rebhühner für diesen Bezirksteil auf den 29. Mai d. Js. verlegt wird.

Der Bezirksausschuß  
Unterschrift.

III. 5695 Gr.

Berlin, den 8. März 1920.

## Abtschrift

Nach § 24, Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs vom 10. September 1919 sind bei Zahlung der Abgabe in barem Gelde vor Ablauf der festgesetzten Zahlungsfristen sechs vom Hundert Zwischenzinsen abzuziehen. Die sofortige Berechnung der Zwischenzinsen ist aber unmöglich, wenn Zahlung vor Zustellung des Kriegsabgabebescheides angeboten wird, denn diese Verzinsung würde sich auf den Zeitraum vom Tage der Einzahlung bis zum Fälligkeitstermin zu erstrecken haben. Der Fälligkeitstermin aber ist nicht allgemein festgelegt, sondern bestimmt sich von Fall zu Fall ausgehend vom Tage der Zustellung des Kriegsabgabebescheides. Für derartige Fälle wird deshalb folgendes Verfahren angeordnet:

1. Die Vorauszahlung der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs in barem Gelde vor Zustellung des Kriegsabgabebescheides (§ 24 Abs. 1 Satz 2 Kr.-A.-B.) unterbleibt zunächst die Berechnung und Aufzeichnung der nach der angezogenen Vorschrift anzuziehenden Zwischenzinsen. Spalte 23 des Einnahmebuches bleibt unausgefüllt.

2. Außer der Quittung über den auf Kriegsabgabe in barem Gelde entrichteten Betrag ist dem Abgabepflichtigen noch eine Bescheinigung nachstehenden Inhalts auszustellen:

Für . . . . . in . . . . . sind am . . . . . zu Kr. . . . . des Einnahmebuches . . . . . Nr. . . . . , bei Vorauszahlung der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs vor Zustellung des Kriegsabgabebescheides in barem Gelde entrichtet worden. Die Berechnung und der Abzug der dem Abgabepflichtigen nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs zu vergütenden Zwischenzinsen sind noch nicht erfolgt und werden erst nach Zustellung des Kriegsabgabebescheides gegen Rückgabe dieser Bescheinigung bewirkt werden.

(Gefestelle)

3. Nach Zustellung des Kriegsabgabebescheides und Rückgabe der Bescheinigung zu 2 sind die auf die Kriegsabgabe anzurechnenden Zwischenzinsen zu berechnen im Einnahmebuche unter Hinweis auf die erste Antragung als weitere Einzahlung auf Kriegsabgabe und zwar in Spalte 5

und Spalte 23 schwarz, in Spalte 24 rot zu buchen und die Buchung mit der zurückerhaltenen Bescheinigung zu belegen. Sodann ist der Betrag der Zwischenzinsen im Sollbuche als „eingezahlter Betrag“ von dem Kriegsabgabebest des Abgabepflichtigen abzuschreiben.

Der Reichsminister der Finanzen

Im Auftrage:  
gez. von Laer.

An die Landesfinanzämter.

Tgb.-Nr. 81.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die Gebestellen darauf hinzuweisen.

Diez, den 20. April 1920.

Der Vorstand des Finanzamts

J. B.:  
Unterschrift.

Tgb.-Nr. 82.

## Bekanntmachung

Bei der am 30. März 1920 im kleinen Saale des Hotels „Hof von Holland“ in Diez getätigten Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter der Steuer-Ausschüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV des Veranlagungs-Bezirks Unterlahn für die Steuerjahre 1920, 1921 und 1922 sind als gewählt hervorgegangen:

1. für die Klasse III.

a) Abgeordnete:

Kohlenhändler Christian Unverzagt, Nassau,  
Kaufmann Rudolf Eisweiler, Bad Ems,  
Installateur Ernst Vogt, Bad Ems,  
Metzgermeister Carl Thomas, Diez,  
Kaufmann Ludwig Senft, Hahnstätten.

b) Stellvertreter:

Schneidermeister Wilhelm Bild, Nassau,  
Gastwirt Peter Werner, Bad Ems,  
Kaufmann Hubert Kofler, Diez,  
Kaufmann August Lorenz, Diez,  
Kaufmann Wilhelm Dembach, Hahnstätten.

2. für die Klasse IV.

Schreinermeister Carl Gensmann jr., Nassau,  
Metzgermeister Frh. Paulus, Nassau,  
Gastwirt Joh. Bramm, Nassau,  
Kaufmann Albert Ströhmaan, Holzappel,  
Schreinermeister Georg Müller, Bad Ems,  
Gastwirt Wilhelm Vör, Balduinsstein,  
Kaufmann Ernst Schwarz, Gutenacker,  
Installateur Carl Philipp, Nassau,  
Bädermeister Bernh. Brehler, Nassau,  
Buchbinder und Kaufmann Heinrich Jöge, Nassau,  
Kaufmann Wilhelm Voderwing, Holzappel.

Rezeptionsrat Carl Unverzagt, Bad Oms,  
Kaufmann Frh. Gehner, Baidunstein,  
Friseur Max Maier, Diez.

Diez, den 19. April 1920.

### Der Vorsitzende des Steuer-Ausschusses der Klassen III und IV.

J. B.:  
S. Gehner.

### Verordnung

#### über Höchstpreise für Milch und Butter.

Auf Grund der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. Sept. 1915 — R.-G.-Bl. S. 607 — und der Bekanntmachung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 4. Nov. 1915 — R.-G.-Bl. S. 728 — und der dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für den Umfang des Unterlahnkreises folgendes bestimmt:

§ 1. Der Erzeugerhöchstpreis für Vollmilch beträgt für 1 Liter 1 Mark zuzüglich einer Ablieferungsprämie von 60 Pfg.

§ 2. Der Erzeugerhöchstpreis für Butter beträgt 10 Mk. per Pfund, zuzüglich einer Ablieferungsprämie von 8 Mk. per Pfund. Die Ortsammelstellen dürfen beim Kleinverkauf der Butter in der Gemeinde selbst, sowie für die frachtfreie Ablieferung nach der Bedarfsgemeinde einen Aufschlag von 1,50 Mk. per Pfund zuschlagen.

§ 3. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer die in dieser Verordnung festgesetzten Preise überschreitet. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 4. Diese Verordnung tritt an dem auf den Tag der Veröffentlichung im Amtlichen Kreisblatt folgenden Tag in Kraft.

Diez, den 17. April 1920.

### Der Kreisausschuß des Unterlahnkreises.

J. B.:  
S. Gehner.

I. 2000.

Diez, den 19. April 1920.

### Bekanntmachung.

In Cassel hat sich eine Landesgruppe Hessen-Waldeck der vereinigten Verbände Heimats-treuer Oberhessler gebildet, die ihr Büro Sternstraße 16 hat.

Indem ich hierauf öffentlich aufmerksam mache, bitte ich die Herren Bürgermeister die in ihren Gemeinden wohnhaften Oberhessler, soweit sie abstimmungsberechtigt sind, d. h.

1. ohne Unterschied des Geschlechts, die vor dem 1. Januar 1901 geboren sind,
2. im Abstammungsgebiet, d. h. in folgenden Bezirken oder Kreisen: Kreuzburg, Rosenberg, Oppeln-Stadt, Oppeln-Land, Groß-Strehlitz, Lublitz, Gletwitz-Stadt, Tost-Gletwitz, Tarnowitz, Beuthen-Stadt, Beuthen-Land, Königshütte-Stadt, Hindenburg (früher Zabrze), Ratibor-Stadt, Ratibor-Land, Pleß, Rhodniz, Ratibor-Stadt, Cosel, Leobschütz, Teile von Neustadt, Teile von Ratibor-Land, Teile von Namslau geboren sind oder dortselbst ihren Wohnsitz haben,

hierauf umgehend aufmerksam zu machen und ihre Adressen der Eingangs erwähnten Stelle mitzuteilen.

Der Landrat.

J. B.:  
S. Gehner.

Zg.-Nr. 20.

### Bekanntmachung.

Nach § 105 der Reichsabgabenordnung sind nur Konten zulässig, die auf wahre Namen lauten. Dies gilt auch für Sparkassen und Genossenschaften und ohne jede Ausnahme auch für die Konten und Guthaben, für die Erleichterungen der Anzeigepflicht gemäß § 189 der Reichsabgabenordnung gewährt worden sind. Soweit noch Konten bestehen, die nach § 165 verboten sind, ist die Vorschrift des § 165 Absatz 2 zu beobachten, wonach jede Verfügung über ein solches Guthaben oder Depot sowie auch die Herausgabe der Zustimmung des Finanzamtes bedarf. Dies gilt nach § 445 der Reichsabgabenordnung auch dann, wenn das Konto oder Depot vor Inkrafttreten der Reichsabgabenordnung, also vor 31. Dezember 1919, errichtet ist.

Diez, den 20. April 1920.

### Der Vorstand des Finanzamtes für den Kreis Unterlahn.

J. B.:  
S. Gehner.

Zg.-Nr. 1965 H.

Diez, den 19. April 1920.

### Bez.: Erhöhung des Fleischpreises.

Infolge der hohen Viehpreise werden nach Anhörung des Versorgungsausschusses die Preise für Fleisch und Wurst wie folgt festgesetzt:

- Rindfleisch 8 Mk. per Pfund,
- Kalbsteck 7 Mk. per Pfund,
- Schweinefleisch 12 Mk. per Pfund,
- Lammfleisch 8 Mk. per Pfund,
- Rostbraten 8 Mk. per Pfund,
- Leberbraten ohne Knochen 11 Mk. per Pfund,
- Frische Leber- und Blutwurst 5 Mk. per Pfund,
- Fleischwurst und Schwartemagen 10 Mk. per Pfund,
- Schweinefleisch 15 Mk. per Pfund.

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung des Kreisausschusses vom 13. Juni 1919, veröffentlicht im amtlichen Kreisblatt Nr. 150.

Die Herren Bürgermeister werden um sofortige Bekanntmachung ersucht.

### Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.:  
S. Gehner.

Z.-Nr. II. 4645.

Diez, den 20. April 1920.

### Bekanntmachung.

Durch die demnächstige Verlegung der Büros des Kreisausschusses, Landratsamtes uvm. in das bisherige Wohngebäude des Landrats benötigt der Kreis für die Reinigung sämtlicher Räume des Hauses, die Bedienung der Dampfheizung, die Unterhaltung und Reinigung des Gariens und für sonstige vorkommenden Arbeiten eine tüchtige und zuverlässige Persönlichkeit (möglichst verheiratet und Schlosser).

Außer freier Wohnung und Heizung und freiem Bezug von Wasser und Licht wird ein den heutigen Verhältnissen entsprechender Lohn gewährt.

Bewerbungen unter Angabe der Lohnansprüche sind bis zum 1. Mai d. S. bei mir einzureichen. Nähere Auskunft Zimmer 6.

### Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.:  
S. Gehner.

### Brennholz!

zu kaufen gesucht, ferner

### Waldbestände!

zur Selbstfällung.

Gustav Rebellung, Frankfurt a. M., Mittelbacherallee 4.  
Telefon Haus 592.

# Beilage zu Nr. 90 der Diezer Zeitung.

## Die Not der Akademiker.

Beschäftigte eine vom Vorstande der Akademikergruppe 231 n des Christlichen Mittelstandes einberufene Versammlung, an der Geistliche, Juristen, Ärzte, Biologen, Ingenieure, kurz, Vertreter aller akademischen Berufsstände in großer Zahl teilnahmen. Syndikus Dr. jur. Müller beauftragte sich in seinem Referat besonders eingehend mit dem großen Umstichtungsprozeß. Die Akademiker gönnen den handarbeitenden Schichten die Stellung, die ihnen nach ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung zukommt, die man aber nicht zahlenmäßig messen könne, denn die Zahl ist nicht demokratisch. Die Akademiker beanspruchen als Mitbeteiligte am Volksgange den ihnen gebührenden Anteil an Einfluß und Bedeutung. Um dies zu erreichen, bedürfte es des festen Zusammenschlusses aller akademischen Berufsstände, damit sie nicht bei Fortgang der seitherigen Entwicklung ganz ins Elend hinabgestoßen werden. Der Redner legte als sprechenden Beweis für die wirtschaftliche Zurückdrängung der Akademiker infolge des Wandels der Verhältnisse in den letzten anderthalb Jahren, begleitet von den lebhaftesten Hört-Hört-Rufen, die folgenden sehr bemerkenswerten Zahlen (entnommen dem letzten Tarifvertrag der Stadtökonomischen Arbeiter und Handwerker) vor: Der Jahresverdienst vom 15. bis 60. Lebensjahre, kapitalisiert mit 5 Prozent Zinsen, würde nach 60 Jahren eine Gesamtsumme erreichen:

- bei einem angelernten Arbeiter 1342 000 Mk.,
- bei einem Handwerker 1384 000 Mk.,
- bei einem Oberassistenten (eingetreten als Lehrling mit 14 Jahren) 1 043 000 Mk.,
- bei einem Stadtsekretär (eingetreten als Einjähriger mit 18 Jahren) 1 141 000 Mk.,
- bei einem Akademiker (Amtsrichter) nur 346 000 Mk.

Das gleiche Zahlenbild gelte für jeden der freien akademischen Berufe. Daraus erklärte sich, daß sich in den Akademikerkreisen eine solche Unsumme von Mißmut, Verdrossenheit und Unzufriedenheit ausgebreitet habe. Die Einigkeit aller akademischen Berufsstände müsse die Parole sein. Als klassisches Beispiel für die schlechte Bezahlung führte der Redner an, daß z. B. ein erster Militärarzt, der seit zehn Jahren bei großer Verantwortung an einem bedeutenden Krankenhaus tätig ist, ein Gehalt von 4000 Mk. beziehe bei freier Station, die mit 9000 Mk. in Anrechnung gebracht werde. Der Pförtner der gleichen Anstalt beziehe jährlich 12 000 Mk. (!) Gegen Bezüge von 12 000 Mk. sei bei den teuren Zeitverhältnissen nichts einzuwenden, aber es müsse Verwahrung dagegen eingelegt werden, daß die geistige Arbeit so unerhört niedrig bewertet werde. In den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortragschluß folgte eine Aussprache. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde in einer Entschließung niedergelegt, in der es heißt: Die Akademiker fordern, daß den Bestimmungen der Verfassung entsprechend jeder Stand mit gleichem Maße gemessen wird. Die einseitige Bevorzugung irgend eines Standes verdient eine ebenso entschiedene Ablehnung wie die einseitige Zurücksetzung eines anderen. Im Interesse des Vaterlandes müssen die Akademiker verlangen, daß die Stellen im öffentlichen Leben nur besetzt werden nach entsprechender Vorbildung und Fähigkeit. In materieller Beziehung fordern sie, sei es im öffentlichen, sei es im privaten Dienst eine Beförderung, die ihnen die unbedingt notwendige politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit gewährleistet, insbesondere muß die Bezahlungsreform ungehindert durchgeführt werden, jede Verzögerung bedeutet einen unerträglichen Eingriff auf die durch langjährige, treue Dienste wohl erworbenen Rechte. Die Akademiker fordern von den gesamten bürgerlichen Parteien ein zielbewusstes festes Eintreten für ihre Rechte.

## Nachtgeheimnisse.

Roman von R. Orth.

Nachdruck verboten.

„Ich möchte nicht, wozu. Und mußt du denn nicht nach Berlin zurück? Hast du vielleicht eine reiche Erbschaft gemacht, daß du zu deinem Vergnügen in der Welt herumfahren kannst?“

„Bericht dir darüber nicht den Kopf! Für das, was ich mir ernstlich vorgenommen habe zu tun, habe ich bis jetzt auch noch immer die Mittel und Wege gefunden. Wozu also! Oder vielmehr: Auf baldiges Wiedersehen!“

„Sie ging raschen Schrittes davon, und sie schien über das Ziel ihres Weges so wenig im ungewissen wie über das, was sie weiter zu tun habe. Was sich in ihren Tagen spiegelte, war nicht die Verzweiflung eines unglücklichen, verurteilten Weibes, sondern viel eher eine unbewusste und ihres Erfolges gewisse Entschlossenheit.“

### 15. Kapitel.

Es war gegen sieben Uhr abends, als Leuthold das Amtszimmer seines unmittelbaren Vorgesetzten, des Polizeinspektors Marquard, betrat.

„Gut, daß Sie endlich da sind!“ rief ihm der Inspektor entgegen. „Wir haben da eine Anzeige in der Zeitung den Sache, die mir einige Beachtung zu verdienen scheint. Haben Sie selbst inzwischen noch etwas von Belang ermittelt?“

„Nichts weiter, als daß nach der bestimmten Erklärung des Kommandanten der Gendarmerie nur von Leuthold verübt sein kann, die mit dem Verhafteten auf das allernäheste verwandt waren. Denn sie haben außer dem eisernen Gittern, in denen der Hauptteil der Sammlung verwahrt war, auch zwei in die Wand eingelassene Tresorschränke geöffnet, deren Vorhandensein für unmöglich rein zufällig entdeckt haben können, da sie geradezu kaspiert verpackt angebracht sind. Sie dienten zur Unterbringung der wertvollsten Stücke, und die Leuthold hat mir versichert, daß nur sehr wenige Personen von ihrer Existenz gewußt haben können.“

„Hat er Ihnen auch gesagt, wer seiner Meinung nach diese wenigen Personen sein mögen?“

## Sozial.

— Kriegsteuerungszulagen und Kriegsbeihilfen. Für das erste Vierteljahr des Jahres sind bekanntlich Zuschläge zu den Kriegsteuerungszulagen von 150 v. H. gezahlt worden. Da die Beamtenbesoldungsreform am 1. April noch nicht durchgeführt werden kann, hat der preussische Finanzminister nunmehr Befehl zur Weiterzahlung der Zuschläge auch über den 31. März hinaus mit der Maßgabe ergehen lassen, daß die Zulagen auf die neuen Gehaltsstufen anzurechnen sind.

## Kunst und Wissenschaft.

— Schließung der Marburger Universität. Wie das Mitglied der Nationalversammlung, Parteisekretär Röhle aus Frankfurt, in einer Versammlung der sozialdemokratischen Partei zu Marburg mitteilte, wird von der Regierung die Schließung oder Verlegung der Universität wegen der „reaktionären“ Haltung der Studentenschaft und eines Teiles der Einwohnerchaft in Erwägung gezogen. Die Frage wird eifrig in der Stadt besprochen und hat große Erregung verursacht.

## Bermischte Nachrichten.

— Briefmarken zu 10 und 20 Mark. Deutsche Briefmarken zu 10 und 20 Mark gelangen demnächst zur Ausgabe. Im Gegensatz zu anderen Postwertstücken hat die Reichspost bisher große Zurückhaltung bei der Ausgabe hochwertiger Briefmarken gezeigt. Seinerzeit gingen die Werte für den öffentlichen Verkehr sogar nur bis 5 Pfennig. Nur für den inneren Dienstbetrieb gab es Wertzeichen zu 1 und 2 Mark. Erst unter Staatssekretär v. Boddieski wurden dann Marken bis zum Nennwert von fünf Mark ausgegeben, bei denen es bisher verblieb. Die Verkehrsanstalten und Oberpostdirektionen haben wiederholt höhere Werte auch für die Reichspost vorgeschlagen und beantragt. Die hohen Portogebühren, besonders für Pakete, lassen sie aber mehr und mehr vernünftig. Das Reichspostministerium hat deshalb die Reichsdruckerei beauftragt, die Ubergabe von 10- und 20-Mark-Marken vorzubereiten.

## Handwirtschaft.

— Eine zeitige Lüftung der Kellerräume ist von großem Wert, denn einmal wird der durch den langen Luftstagnation aufgetretene modrige Geruch beseitigt und zum weiteren die meist vorhandene, an den Wänden haftende Feuchtigkeit beseitigt. Ein Nachschweßeln, das am zweckmäßigsten durch Verbrennen eines Schwefelstübs oder durch das Zünden eines Schwefelstübs geschieht, ist empfehlenswert, selbstverständlich müssen während des Schwefelns alle Lüften geschlossen sein und die Fenster erst nach einiger Zeit geöffnet werden.

## Obst- und Gartenbau.

— Düngung von Erbsen und Bohnen. Als Schmetterlingsblütler haben diese Gemüsearten die Fähigkeit, mit Hilfe von Bakterien den Stickstoff der Luft als Nährstoffquelle zu benutzen. Auf Grund dieser Tatsache hat man die Ansicht vertreten, daß eine Stickstoffdüngung zu diesen überflüssig, ja unnötig sein müsse. Was dies unter Umständen im landw. Betriebe zutrifft, für den Gartenbau ist diese Ansicht unrichtig. Versuche haben ergeben, daß eine Stickstoffdüngung mit schwefelsaurem Ammoniak neben einer Kaliumphosphatdüngung sehr gewinnbringend ist. Eine Stickstoffdüngung mit schwefelsaurem Ammoniak bewirkt nun vor allem eine rasche und frühzeitige Entwicklung der Erbsen- und Bohnenpflanzen, ohne dabei infolge zu gelben Wachstums eine schlechte Ernte zu liefern. Dieser Stickstoff des Ammoniaks steht den Pflanzen in mäßigen Mengen aber andauernd zur Verfügung, so daß Blüten- und Fruchtansatz Schritt hält mit der typischen Stängel- und Blattentwicklung. Im Gartenbau handelt es

sich neben der Erzielung von Massenenergie auch darum, frühzeitig Gemüse zu haben. Für die Erwerbsgärtner wird dadurch der Reinertrag infolge der erzielten höheren Preise steigen, außerdem durch die Möglichkeit, daß im gleichen Jahre 2 oder gar 3 Früchte gebaut werden können. Neben Stickstoff-, Kali- und Phosphorsäure düngung durch diese Gemüsegruppe auch in hervorragender Weise eine Kaliumdüngung, die besonders auf schwerem Boden in regelmäßigen Zeitabschnitten wiederholt werden sollte. Auf 1 A. wird gedüngt mit 40 Gr. 40prozentigem Kalisalz oder 120 Gr. Kalinit, 80 Gr. Superphosphat, 40 Gr. schwefelsaurem Ammoniak bzw. pro 1 A. = 100 A. = 4 Kg. 40proz. Kalisalz oder 12 Kg. Kalinit, 8 Kg. Superphosphat, 4 Kg. schwefelsaurem Ammoniak.

## Bienenzucht.

Unsere Bienen im Frühling. Das Bienenjahr nimmt immer mehr zu. Damit steigt auch die Anforderung an die Nahrung. Je mehr wir dem Bienen zueilen, desto mehr müssen die Bienen zehren. Es verhungern aber auch im Frühling mehr Bienen, als im Winter. Der Anfänger ist hier leicht trübselig ausgelegt. Wenn die Bienen im März und April hin und wieder Ausflüge unternehmen und dabei ihre ersten Bienen heimlich küssen, so ist dies gewiß nicht gleich mit dem Entzagen des Nestes. Damit hat es noch gute Zeit. Zum Honig im Nestarium gehört eine viel höhere Temperatur. Wenn wir uns also nicht täuschen und forschen wir fleißig nach den Honigvorräten! Dabei ist gewiß nicht nötig, daß wir alle Augenblicke die Beute öffnen, einer hochnotpeinlichen Untersuchung unterziehen: das könnte sehr gefährlich werden. Ein Blick auf die letzte Wabe am Fenster genügt. Ist sie noch voll gedeckelten Honigs, so hat's gute Wege. Das Volk braucht weiter nicht gestört zu werden. Fangen aber die Bienen an, den Bienenstock nach vorn aus Bratlager zu tragen, so ist's Zeit, helfend eingzugreifen. Finden wir aber einmal auf dem Flugbrett halb ausgehungerte Arbeiterinnen, so ist die Hungersnot aufs Höchste gestiegen. In solchem Stadium vergräben sich die Bienen an die Waben, was sie haben, an den eigenen Kindern, zerren die noch nackten Bienen aus den Waben und werfen sie, sofern sie noch Kraft genug haben, zur Beute hinaus auf das Flugbrett. Wenn hier nicht Hilfe geschaffen wird innerhalb 24 Stunden, so ist das betreffende Volk rettungslos verloren. Diese Hilfe besteht aber darin, daß wir dem Volk eine Reiserhonigwabe einhängen, da derartig ausgehungerte Kolonien meistens matt und schwach sind, muß ihnen unter allen Umständen das Futter so gereicht werden, daß sie es am bequemsten erreichen können — direkt über oder ganz am Wintersteig.

## Viehucht.

— Fremdkörper im Schlund des Viehes. Es kommt nicht selten vor, daß ein größeres Stück Futter den Schlund nicht passieren kann und in demselben stecken bleibt. Die Erscheinungen, welche darauf hindeuten, sind Speicheln aus dem Munde, Würgekrämpfe und Husten mit hohem, ängstlichen Schrei bei gestörter Atmung. Am meisten wird das Kindvieh davon betroffen, weshalb rasch zugegriffen werden muß, weil es als Widerstandskraft darauf angewiesen ist, einen Teil der Nahrung durch den Schlund zu entleeren. Die Behandlung ist eine verschiedene: 1. Zurückförderung des Fremdkörpers in die Rachenhöhle durch langsames Schieben mit den Händen zu beiden Seiten des Halses im Verlauf der Schlundrinne. Der Kopf muß festgehalten werden. 2. Zerfleinerung des Fremdkörpers im Schlund ist meistens nur bei gelochten Knochenschädeln anzuraten. 3. Durchstoßen des Körpers in ein Magen ist in allen Fällen angebracht, in denen der Fremdkörper in den von außen nicht zu erreichenden Teile des Schlundes sitzt, wenn auch aus dem entgegengesetzten Grunde. Ich möchte mich sehr wünschen, wenn da mit gewisse Verengungen vorhanden wären. Die Sorge um die Gesundheit der so frankten Gouvemante scheint dem Manne tatsächlich wichtiger zu sein als sein Verlust.

„Na, wenn es so ist, ließe sich umsoweniger ein Grund erkennen, weshalb die Dame mit den Einbrechern gemeinsame Sache gemacht oder gar ihre eigene Verwandte umgebracht haben sollte. Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß wir dieser durch nichts unterstützten Behauptung nicht weiter nachzugehen brauchen. Dagegen empfehle ich diesen Brief Ihrem bevorzogenen Interesse.“

Er reichte ihm ein Blatt, das vor ihm auf dem Schreibtisch gelegen hatte. Es war ein Bogen gewöhnlichen Briefpapiers ohne Monogramm oder sonstiges Abzeichen. Die Handschrift der wenigen Zeilen, mit denen er beschrieb, war, ließ sich nur mit Mühe entsiffern. Sie machte den Eindruck, als ob der Schreibende die linke Hand bedient habe, um seine Schrift dadurch unkenntlich zu machen.

Der Inhalt der Mitteilung lautete: „Ich erstatte hierdurch die Anzeige, daß der Einbruch in die Villa des Kommandanten Brünning und die Ermordung der Frau durch eine Bande verübt worden ist, von der Hermann Ollendorf der Mordführer war. Er will sich nach Amerika flüchten. Aber er ist jetzt noch bei seinem Vater Paul Ollendorf.“

Der Kommandant studierte das Blatt mit nachdenklicher Miene. „Anonym natürlich!“ sagte er. „Doch ich frage, wann diese Anzeige eingelaufen ist?“

„Sie wurde um zwei Uhr mittags im Straßenbriefkasten des Präsidiums gefunden. Der Brief ist nicht durch die Post befördert worden, sondern man muß ihn direkt in den Kasten gesteckt haben.“

„Sind bereits Nachforschungen angestellt?“

„Ich brachte zunächst durch telefonische Nachfrage in dem betreffenden Revier in Erfahrung, daß ein Zivilingenieur Paul Ollendorf seit vielen Jahren Mariengasse 18 wohnt. Er ist verheiratet und hat einen erwachsenen Sohn, einen Techniker namens Hermann Ollendorf, der zuletzt nach Berlin abgemeldet war. Nachforschungen über Vater oder Sohn war dem Revier nicht bekannt geworden.“

Fortsetzung folgt.